

Reisepass (ePass)

Allgemeines

Für die Beantragung eines Reisepasses ist grundsätzlich das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bei der Antragstellung ist in jedem Fall die persönliche Vorsprache des Antragstellers/der Antragstellerin erforderlich. Soll für Minderjährige ein Reisepass ausgestellt werden, müssen den Antrag die Erziehungs-/Sorgeberechtigten stellen. Obliegt das Sorgerecht nur einem Elternteil, muss ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorgelegt werden (Beschluss bzw. Scheidungsurteil mit Sorgerechtsangaben, Negativbescheinigung). Die Vertretung ist nicht zulässig. Zur Antragstellung müssen die Minderjährigen selbst auch anwesend sein.

Die Abholung kann durch einen vom Antragsteller/von der Antragstellerin bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Reisepass wird von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die normale Bearbeitungszeit kann von hieraus nicht beeinflusst werden. Bedenken Sie daher, dass es vom Tag der Antragstellung ca. 2-6 Wochen dauern kann (in Ferienzeiten auch bis zu 12 Wochen), bis der Reisepass zur Abholung bereit liegt. Es besteht die Möglichkeit einen Reisepass im Expressbestellverfahren zu beantragen - Bearbeitungszeit 3 bis 4 Tage -.

Bei der Abholung Ihres Reisepasses wird der bisherige Reisepass eingezogen oder auf Wunsch als ungültig entwertet wieder ausgehändigt.

Gebühren:

- Neuausstellung eines Reisepasses für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **37,50 €**
- Neuausstellung eines Reisepasses mit 48 Seiten für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **69,50 €**
- Neuausstellung eines Reisepasses für Personen nach Vollendung des 24. Lebensjahres **70,00 €**
- Neuausstellung eines Reisepasses mit 48 Seiten für Personen nach Vollendung des 24. Lebensjahres **92,00 €**
- Beantragung des Reisepasses per Express zusätzlich **32,00 €**

Notwendige Unterlagen:

- neues biometrisches Lichtbild (Format 35 mm x 45 mm - siehe Fotomustertafel der Bundesdruckerei -)
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis
- ggf. Abstammungsurkunde bzw. Heiratsurkunde (Stammbuch) (wenn durch die Passbehörde Volksmarsen noch kein Ausweis oder Pass ausgestellt wurde)
- Einverständniserklärung Sorgeberechtigter bei Minderjährigen

Reisepass, vorläufig

Benötigen Sie kurzfristig einen Reisepass, besteht die Möglichkeit einen vorläufigen Reisepass ausstellen zu lassen. Die Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses beträgt höchstens 1 Jahr und kann nicht verlängert werden.

Bei der Antragstellung ist Ihre persönliche Vorsprache für die Unterschrift erforderlich. Der vorläufige Reisepass kann Ihnen sofort ausgehändigt werden.

Notwendige Unterlagen:

- neues biometrisch Lichtbild
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis (Format 35 mm x 45 mm - siehe Fotomustertafel der Bundesdruckerei -)
- ggf. Abstammungsurkunde bzw. Heiratsurkunde (Stammbuch) (wenn durch die Passbehörde Volksmarsen noch kein Ausweis oder Pass ausgestellt wurde)
- Einverständniserklärung Sorgeberechtigter bei Minderjährigen

Vordruck:

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Rechtsgrundlage

- Passgesetz
- Passgebührenverordnung
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes

Reisen in die USA

Bitte beachten Sie auf jeden Fall die Informationen der amerikanischen Botschaft in Berlin, die Sie im Internet unter www.usembassy.de abrufen können!

Weitere Informationen

Deutsche Staatsangehörige, die die Grenze der Bundesrepublik Deutschland verlassen, sind verpflichtet, einen gültigen Reisepass mitzuführen. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder, unabhängig vom Alter der Kinder. Für Grenzüberschreitungen innerhalb des Bereichs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird in der Regel der Personalausweis als Reisedokument anerkannt. Der vorläufige Personalausweis wird nicht in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft anerkannt, jeder Zielstaat bestimmt selbst, welche Reisedokumente anerkannt werden. Der/die Bürger/in ist verpflichtet, sich bei Reiseunternehmen oder diplomatischen Vertretungen ausreichend zu informieren.